



143334 - Er verrichtete die 'Umrah, während er sich im Zustand der großen rituellen Unreinheit (Janabah) befand, aus Unwissenheit über die Pflicht der Ganzkörperwaschung

Frage

Einer der Brüder bat mich, für ihn nach einer Antwort zu suchen. Er sagt: „Ich trat in den Ihram ein, als ich vierzehn Jahre alt war. Es war meine erste 'Umrah nach dem Erreichen der Pubertät. Ich stieg ins Flugzeug, dann schlief ich ein. Als ich aufwachte, stellte ich fest, dass ich einen nächtlichen Samenerguss hatte und etwas davon auf meinen Ihram gelangt war (und ich war unwissend). Ich schenkte dem keine Beachtung, vollzog keine rituelle Ganzkörperwaschung und führte meine 'Umrah zu Ende. Erst ein Jahr oder mehr später begann ich zu verstehen, was ein nächtlicher Samenerguss bedeutet und dass Reinheit erforderlich ist. Seitdem habe ich keine 'Umrah mehr verrichtet. Ist meine 'Umrah gültig? Und muss ich sie nachholen - falls sie ungültig war?“

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wer das Haus (die Ka'bah) umschreitet, während er sich im Zustand der großen rituellen Unreinheit (Janabah) befindet, dessen Ṭawaf ist nach der Mehrheit der Gelehrten ungültig.

In Al-Mawsu'ah Al-Fiqhiyyah (16/52) heißt es unter dem Titel „Was aufgrund der großen Unreinheit verboten ist“: „Ebenfalls verboten ist der Ṭawaf, sei er verpflichtend oder freiwillig, denn er hat den Stellenwert des Gebets, aufgrund der Aussage des Propheten – Allahs Segen und Frieden auf ihm: ‚Der Ṭawaf um das Haus ist ein Gebet, außer dass Allah euch darin das Sprechen erlaubt hat.‘ Die korrekte Ansicht ist, dass diese Kette (dieser Aussage) mauquf auf Ibn 'Abbas zurückgeht. Deshalb ist der Ṭawaf von jemandem, der sich im Zustand der großen rituellen Unreinheit befindet, nicht gültig. Dies ist die Ansicht der Malikiten, Schafi'iten und Hanbaliten. Was jedoch die



Hanafiten betrifft, so ist der Ṭawaf des rituell Unreinen gültig, jedoch muss er ein Opfertier (eine Kamelstute) darbringen, denn die Reinheit ist beim Ṭawaf nach ihrer Ansicht keine Voraussetzung, sondern eine Pflicht. Und von Ibn ‘Abbas wurde überliefert, dass er sagte: „Ein Opfertier ist in der Hajj in zwei Fällen verpflichtend: wenn jemand den Ṭawaf im Zustand der großen rituellen Unreinheit verrichtet, und zweitens, wenn er nach dem Aufenthalt (bei ‘Arafah) den Beischlaf vollzieht.“ Ende des Zitats.

Shaykh Muḥammad Ibn ‘Uthaymin - möge Allah ihm barmherzig sein - wurde über jemanden gefragt, der den Ṭawaf Al-Ifadhah verrichtet hatte, während er sich im Zustand der großen rituellen Unreinheit befand. Er antwortete: „Er muss den Ṭawaf Al-Ifadhah wiederholen, denn er verrichtete den Ṭawaf, während er sich im Zustand der großen rituellen Unreinheit befand. Und der Ṭawaf ist von jemandem im Zustand der großen rituellen Unreinheit nicht gültig, da derjenige, der sich in diesem Zustand befindet, sich nicht im Gebetsraum aufhalten darf, wie Allah - erhaben ist Er - sagt: „... und auch nicht im Zustand der (großen rituellen) Unreinheit - es sei denn, ihr geht bloß vorbei ‘ (Surah An-Nisa’, Vers 43). Wenn er verheiratet ist, muss er daher seine Ehefrau meiden, bis er nach Mekkah zurückkehrt und den Ṭawaf Al-Ifadhah verrichtet.“ Ende des Zitats. Aus Majmu‘ Fatawa Ibn ‘Uthaymin (22/363-364).

Auf dieser Grundlage gilt: Dein Freund befindet sich weiterhin im Ihram der ‘Umrah, bei der er den Ṭawaf im Zustand der großen rituellen Unreinheit verrichtete. Er muss daher die Verbote des Ihrams meiden, nach Mekkah gehen, den Ṭawaf verrichten, den Sa‘i durchführen und anschließend seine Haare kürzen oder rasieren. Damit hat er seine ‘Umrah vervollständigt und sich aus dem Ihram gelöst.

Und Allah weiß es am besten.